

Schafe-aktuell **in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Informationsblatt von LMS und LSZV · 25. Jahrgang



Heft 1/2020

Schaf- und Ziegentag: Wolf im Mittelpunkt
Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 1
Zu Besuch bei... Renato Mann

Liebe Leserinnen und Leser,

als man mich vor ziemlich genau 13 Jahren fragte, ob ich es mir vorstellen kann, mit Schafen zu arbeiten, fiel mir die Entscheidung nicht schwer. Zunächst war ich als Sachbearbeiterin für Schaf- und Ziegenzucht tätig, später dann auch als Zuchtleiterin. In dieser Zeit konnte ich jede Menge Erfahrungen sammeln und hatte einmalige Erlebnisse, die ich nicht mehr missen möchte. Ich denke da nur an die vielen Auktionen, Eliten, Ausstellungen wie die MeLa oder auch Bundesschauen auf der IGW, Lehrfahrten, HütEVERanstaltungen oder Herbstversammlungen. Ganz besonders lagen mir die unzähligen Bonituren, die manchmal bis in den späten Abend andauerten oder mich auf entlegene Inseln führten, am Herzen.



Viele unterschiedliche, gleichermaßen interessante und liebenswerte Menschen habe ich in dieser Zeit kennen gelernt. Auch die Liebe zu den kleinen Wiederkäuern ist stetig gewachsen. Inzwischen habe ich eine kleine Herde Coburger Füchse und auch das Produkt Wolle und deren Verarbeitung habe ich für mich als Hobby entdeckt.

Mit diesen Worten möchte ich mich von Ihnen verabschieden und ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit sowie das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Nach meiner schweren Erkrankung habe ich nicht zu meiner alten Stärke zurückgefunden und mich dazu entschlossen, mich beruflich umzuorientieren.

Das Verbandsleben wird weiterhin viele Höhepunkte für Sie bereithalten. Im Mai wird im hessischen Alsfeld die Bundesschau der Schafe ausgetragen, zu der auch einige Züchter aus unserem Bundesland

mit ihren Tieren anreisen. Ebenfalls im Mai findet unsere Mitgliederversammlung mit der Wahl eines neuen Vorstands statt. Mit dem „Tier der MeLa“ der Burenziege wird auf der 30. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau erstmalig eine Ziegenrasse in den Focus der Besucher gerückt.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen vor allem persönliches Wohlergehen, gesunde Herden sowie züchterische und betriebliche Erfolge.

Herzlichst Ihre



Dorit Hager
Züchtleiterin LSZV e.V.

Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband	Seite
• Veranstaltungen/Termine, Jubiläen	4
• Leserbrief - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes Ist gut auch ausreichend?.....	8
• Buchvorstellung: Tierschutzrecht für Landwirte	11
• Schaf- und Ziegentag: Wolf im Mittelpunkt	12
• Landesschaf- und Ziegenzuchtverband: Gefahr durch Wolfsrisse steigt weiter	14
• Plan B - was tun im Notfall?.....	16
• Zu Besuch bei... Renato Mann	18
• Myiasis - Fliegenmadenbefall bei Schafen	22
• „Schwule“ Schafe	26
Aus dem Bauernverband MV e.V.	
• Wann unterliegt die Haltung von Hunden in landwirtschaftlichen Betrieben der Hunde-steuer?.....	27
Aus der Beratung	
• Auswertung Herdenschafhaltung MV - Teil 1	29
Rezept	
• Lammbraten	43
Impressum	

VERANSTALTUNGEN / TERMINE

2020 in Mecklenburg-Vorpommern

09. Mai	Tag der Nebenerwerbslandwirte,
16. Mai	Mitgliederversammlung
27. Juli	Kör- und Prämierungsveranstaltung RPL, Lieschow
5. September.	Landesleistungshütten, Schlesin
10. - 13. September	MeLa - 30. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengeez Tier der MeLa: "Burenziege"

2020 in anderen Bundesländern / Ländern

22. - 24. Juni	Bundesschau Schafe, Alsfeld (HE)
17. - 20. Oktober	EUROTIER, Hannover (NI)



Siegfried Dettmann 70

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband gratuliert nachträglich seinem ehemaligen Zuchtleiter zum 70. Geburtstag, den er bereits im Januar feiern durfte. Siegfried Dettmann war von 1995 - 2001 als Dezernent für Schaf- und Ziegenzucht gleichzeitig Zuchtleiter des LSZV. Bis 2006 war er Dezernent für Schaf- und Ziegenzucht im LALLF

und übernahm anschließend bis zu seinem Ausscheiden 2011 die Abteilungsleitung im Dezernat Tierzucht. Heute lebt er mit seiner Frau in Litauen.

Jubiläen - wir gratulieren !



80. Geburtstag

am 01. Juni, Kurt Luckmann aus Stolpe



70. Geburtstag

am 18. Mai, Jürgen Lückhoff aus Speuss



65. Geburtstag

am 23. März, Horst Bielenberg aus Lüttow-Valluhn

am 16. April, Karl-Edzard Schumacher aus Schwerin

am 03. Mai, Hartmut Münch aus Wardow

am 04. Juni, Axel Isdebski aus Kenz-Küstrow



60. Geburtstag

am 14. April, Susanne Petersen aus Qulaitz

am 16. Mai, Torsten Völzer aus Klein Rogahn

Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten - unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstands

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband M-V e.V. lädt Mitglieder und Interessierte herzlich am 16. Mai 2020 um 9.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in das Vermarktungszentrum der RinderAllianz GmbH, Karow, Zarchliner Str. 7, 19395 Plau am See ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien die Wahl des neuen Vorstands sowie ein interessanter Fachvortrag auf dem Programm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird unseren Mitgliedern noch zugesandt.

Die Burenziege – Tier der 30sten MeLa

Vom 10.-13. September öffnet die MeLa inzwischen zum 30sten Mal ihre Pforten in Mühlengiez. Für unseren Verband ein besonderer Höhepunkt, da wir in diesem Jahr das „Tier der MeLa“ die Burenziege präsentieren. Geplant sind einige Attraktionen um diese Rasse, aber auch um die Ziegenhaltung in unserem Bundesland.



Da die Burenziegenbestände in MV zur Aufrechterhaltung ihres Gesundheitsstatus nur mit Schafen und Ziegen mit demselben Status ausgestellt werden dürfen, wird die Ausstellungsfläche zeitlich aufgeteilt. Wir möchten allen unseren Züchtern die Möglichkeit bieten ihre Tiere auf der MeLa zu präsentieren. Am 10. und 11. September dürfen Ziegen und Schafe mit Unverdächtigkeitsstatus bezüglich CAE bzw. Maedi-Visna sowie PseudoTB aufgetrieben werden. Die Bestände sollten sich im Anerkennungsverfahren auf TSE befinden bzw. anerkannt sein oder Schafe den TSE-Genotyp ARR/ARR aufweisen. Für all diese aufgetriebenen Rassen wird am Donnerstag ein Wettbewerb durchgeführt. Ermittelt werden der beste Bock, das beste Muttertier*, die beste Kollektion sowie die beste Nachzuchtsammlung. Ebenfalls können Muttertiere, die mindestens 5 Jahre alt sind, am Wettbewerb um das fruchtbarste Muttertier teilnehmen.

Am 12. und 13. September können **alle** weiteren Rassen ohne Status aufgetrieben werden. Der Wettbewerb der Landschaftsrassen findet wieder 2021 statt.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Bedingungen:

- Eine Kollektion für den Wettbewerb besteht aus zwei Mutterschafen und einem Bock oder drei Mutterschafen der jeweiligen Rasse.

- Die Nachzuchtsammlungen für den Wettbewerb bestehen jeweils aus drei weiblichen bzw. drei männlichen Nachkommen eines Zuchtbockes.
- * Muttertiere müssen mindestens einmal gelammt haben oder sind am Tag des Auftriebes mindestens 1 Jahr alt (2jährige Tiere müssen gelammt haben).
- Böcke müssen gekört sein.
- Kollektionen für die Demonstrationsschau sollten ebenfalls aus zwei Muttertieren und einem Bock bzw. drei Muttertieren bestehen. Weibliche Tiere mit Lämmern bzw. Nachzuchtsammlungen sind ebenfalls zugelassen.

Schurtermin

Januar bis April 2020

Bergschafe Mai - Juni 2020



Meldung

Teilnahme des Züchters - bis 12.06.2020

Auszustellende Tiere - bis 14.08.2020

Wir bitten um rechtzeitige persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle. Der Platz in der Tierhalle ist begrenzt. Die Zuteilung der Buchten erfolgt nach Anmeldedatum.



Verbandsbekleidung

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband bietet für seine Mitglieder Softshell-Westen (titanium) mit unserer Verbandsaufschrift zum Verkauf. Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

Männer	XS - XXL
Frauen	XS - XXL (fallen relativ klein aus)
Kosten	49,95 €



Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes Ist gut auch ausreichend?

Jürgen Lückhoff

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hat am 14. Februar den Bundesrat passiert und kann jetzt nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Mit dem Gesetz wird die Entnahme von Wölfen in bestimmten Fällen erleichtert. Der Abschuss soll künftig bereits zur Abwehr ernster Schäden möglich sein, bisher war das nur bei einem erheblichen Schaden erlaubt. Dies dürfte insbesondere den Haltern von kleineren Beständen entgegen-

kommen, die von der alten Regelung kaum betroffen waren. Weitere Änderungen betreffen das Verbot von Füttern und Anlocken mit Futter von Wölfen, die Entnahme von Hybriden zwischen Wolf und Hund und die Benennung geeigneter Personen zur Entnahme von Wölfen.

Eine weitere und wichtige Änderung betrifft die Möglichkeit zum Abschuss auch wenn unklar ist, welcher Wolf genau für einen Übergriff verantwortlich ist. Solange die Nutztierrisse nicht aufhören, dürfen laut Gesetzesbeschluss weitere Rudeltiere getötet werden. Voraussetzung ist, dass es noch einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu den Rissen gibt.

Dies dürfte sicher eine aus Sicht der Schaf- und Ziegenhalter zu begrüßende Erweiterung der Entnahmemöglichkeiten und damit ein Schritt in Richtung mehr Sicherheit sein. Allerdings ist diese Regelung nicht unstrittig. Bereits bei der Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages Anfang Dezember wurden Bedenken dagegen vorgetragen. Letztlich stellte auch der Umweltausschuss des Bundesrates in einer Entschließung fest: „Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes begegnet erheblichen Bedenken hinsichtlich seiner Konformität in Bezug auf europarechtliche Bestimmungen und dem von der Bundesregierung postulierten Ziel, die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten zu erhöhen. Die Regelungen widersprechen in weiten Teilen dem europäischen Natur- und Artenschutzrecht.“ Diese Entschließung fand jedoch im Bundesrat am 14.02.2020 keine Mehrheit.

Bei der Anhörung im Dezember hieß es in einer Stellungnahme: „Der EuGH hat noch einmal deutlich herausgestellt, dass auf Basis der vier abschließend geregelten Ausnahmetatbestände ausschließlich eine Entnahme von konkreten einzelnen Individuen erfolgen kann und nicht von einer selektiven, eng begrenzten Anzahl von Individuen. Diese ist ausschließlich auf Basis des in Deutschland nicht implementierten Artikel 16 Abs. 1 Buchst. (e) (FFH-Richtlinie) möglich.“

Und genau das ist der Knackpunkt. Das Gesetz ist nicht ausreichend, weil Bundesregierung und Bundestag es erneut versäumt haben, die FFH-

Richtlinie 1:1 umzusetzen. Sie haben den Buchstaben e nicht in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Dieser ermöglicht die Entnahme „um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- oder Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.“ Diese Regelung könnte auch die Grundlage für die in einigen Ländern praktizierte sogenannte Quotenjagd sein.

Es bleibt zu hoffen, dass Bundesregierung und Bundestag hier nicht bewusst und fahrlässig eine umstrittene Regelung geschaffen haben, um eine angemessene Regelung wie die 1.1-Umsetzung zu vermeiden.

Die deutschen Schafhalter werden sich also weiterhin von Brüssel vorgehalten lassen müssen, dass Deutschland erst einmal die rechtlichen Möglichkeiten der FFH-Richtlinie nutzen sollte, bevor von der EU-Kommission Änderungen gefordert werden. So geschehen durch den Direktor bei der Generaldirektion Umwelt, Umberto Delgado Rosa, anlässlich eines Besuchs niedersächsischer Schafhalter in Cuxhaven bzw. gegenüber dem damaligen VDL-Vorsitzenden bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe Schafe von Copacogeca in Brüssel.

Außerdem hat der Bundesrat seine Forderung nach Einführung einer Weidetierprämie wiederholt. Dies entspricht auch der Forderung der Schafhalter nach einer gekoppelten Prämie. Allerdings werden hier zwei Themen vermischt. Die Weidetierprämie darf nicht zur Deckung des zusätzlichen Aufwandes wegen des Wolfes dienen. Diese Belastungen der Schafhalter sind gesondert zu entschädigen.

Tierschutzrecht für Landwirte

Dieses Buch gibt Ihnen einen kurzen und verständlichen Einstieg in das Themengebiet Tierschutzrecht in der Landwirtschaft. Es richtet sich ausdrücklich - aber nicht ausschließlich - an tierhaltende Landwirte. Lesen Sie alles über die allgemeinen tierschutzrechtlichen Grundlagen und die tierartenspezifischen Regelungen. Darüber hinaus werden Ihnen die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Schlachtung und dem Tiertransport vorgestellt. Es wird außerdem erklärt, welche Konsequenzen sich aus Verstößen gegen das Tierschutzrecht ergeben können und wie die zuständigen Behörden arbeiten. Komplexe Rechtstexte werden in verständlicher Sprache erklärt.



Wilhelm Hornauer, Cornelia Jäger, Peter Reithmeier
 Verlag: Eugen Ulmer KG
 Erscheinungsjahr 2020
 141 S., 33 Farbfotos, 18 Tabellen, kart.
 ISBN 978-3-8186-0956-6.
 Gedrucktes Buch 19,95 €,
 E-Book (PDF) 14,99 €



Schaf- und Ziegentag: Wolf im Mittelpunkt

Jürgen Lückhoff

Im beeindruckenden Ambiente der Gutsbrennerei Schloss Zinzow fand Ende November der Schaf- und Ziegentag des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern statt. Eingeladen hatten zu sich die Züchter des Rauhwolligen Pommerschen Landschafes, Johanna und Veit Vielhaber.

Nach einer Betriebsvorstellung durch die Gastgeber stellte Zuchtleiterin Dorit Hager kurz die aktuellen Aufgaben des Verbandes dar und wies insbesondere auf die im März auszurichtende Schwarzkopf- und Suffolk-Elite in Karow sowie die Landwirtschaftsausstellung im September 2020 hin, bei der die Burenziege Tier der Mela sein wird.

Vorsitzender Jürgen Lückhoff informierte über die jüngsten Aktivitäten des Verbandes. So habe man sich in Schreiben an die Landesregierung zu den Themen Agrardiesel, Beweidung von Solaranlagen und Stand der GAP- bzw. GAK-Programme sowie landesspezifischer Förderung gewandt. Den Städte- und Gemeindetag und die Landtagsfraktionen habe man angeschrieben, um eine grundsätzliche Befreiung von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer zu fordern. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus Mecklenburg-Vorpommern wurden angeschrieben und um Unterstützung der Änderungen zum Bundesnaturschutzgesetz gebeten, die u. a. eine erleichter-

te Entnahme von Wölfen zum Ziel hat. Die CDU äußerte sich zustimmend, Bündnis 90/Die Grünen ablehnend, die Linke war noch unentschieden, wollte aber eine Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages beantragen. Keine Antwort kam von SPD und AfD. Als positiv bezeichnete der Vorsitzende Planungen der Bundesregierung, 2020 auch laufende Kosten beim Herdenschutz zu fördern. Dafür seien 2 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Auf Wunsch des Landesministeriums habe man Vorschläge zur Förderung der Anschaffung von Herdenschutzhunden gemacht. Dabei wurde hervorgehoben, dass auch weiterhin Hunde aus bewährten Arbeitslinien gefördert werden. Bisher gibt es für die Förderung keine konkreten Anforderungen.

Erfreulich und zum weiteren Ablauf der Veranstaltung passend, konnte mitgeteilt werden, dass noch im Dezember mit der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie Wolf zu rechnen sein. Diese sollte eigentlich bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Damit könnte endlich eine Finanzierung von 100 % der Präventionsmaßnahmen erfolgen. Auch wurden die Maßnahmen erweitert, die über die normale Einfriedung im Sinne des Grundschutzes hinausgehen. So heißt es: „Hierunter können in besonders begründeten Fällen auch Ausgaben oder anteilige Ausgaben zur Anschaffung technischer Geräte oder Ausrüstungsgüter zur Verringerung des Zusatzaufwandes für über den Grundschutz hinausgehende Präventionsmaßnahmen fallen.“

Im Folgenden informierte Präventionsberater Falk May über die Möglichkeiten der Präventionsberatung von Nutztierhaltern zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden durch den Wolf. Diese Beratung kann kostenfrei in Anspruch genommen werden und hat zum Ziel, gemeinsam die für den jeweiligen Betrieb sinnvollen Präventionsmaßnahmen zu besprechen und zu erläutern, welche Förderung dafür möglich ist.

Im Anschluss erhielten die Vertreter der Firmen AKO/Kerbl, Gallagher, Horizont, Patura und Rappa Gelegenheit, in kurzen Beiträgen über ihre Strategien und Angebote zum Thema Wolfsschutz zu informieren.

Nach so viel Theorie hatten sich die Teilnehmer eine Stärkung durch ein herzhaftes Irish Stew, natürlich mit Fleisch von den Pommern, verdient.

Danach ging es an die frische Luft. Vor der imposanten Kulisse von Schloss Zinzow hatten die Firmenvertreter ihre Produkte aufgebaut und erklärten in zahlreichen und ausführlichen Einzelgesprächen die jeweiligen Vorteile und Stärken ihres Angebotes.

Nicht zuletzt rundete der eine oder andere Teilnehmer seinen Besuch mit dem Kauf eines Produktes der Gutsbrennerei ab.

Ein besonderer Dank gebührt noch einmal der gastgebenden Familie Vielhaber sowie den fachlich versierten Firmenvertretern.



Landesschaf- und Ziegenzuchtverband: Gefahr durch Wolfsrisse steigt weiter

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage stellt die Landesregierung Ende Dezember fest, dass bis zum 24.11.2019 bei 41 Übergriffen durch Wölfe 150 Tiere getötet wurden. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass kein oder kein ausreichender Grundschutz vorhanden sei. Tatsache ist aber,

dass von den 150 getöteten Tiere sich 63 in Beständen mit vorhandenem Grundschutz befanden. Darunter ein Bestand, der neben dem Grundschutz auch Herdenschutzhund im Einsatz hatte.

Dass ein Schutz ihrer Tiere im eigenen Interesse der Schafhalter liege, sei eigentlich selbstverständlich, so der Vorsitzende des Schafzuchtverbandes Jürgen Lückhoff. Auch dass hier noch bei einigen Tierhaltern Nachholbedarf besteht muss zugestanden werden. Aber die Zahlen zeigten eben auch, dass ein 100prozentiger Schutz so gut wie nicht möglich sei. „Die örtlichen und betrieblichen Voraussetzungen der Schafhaltung sind so unterschiedlich, ob zum Beispiel, fünf, fünfzig, fünfhundert oder mehrere tausend Schafe an einem Standort sind. Wir können nicht jede kleine Streuobstwiese, die von Schafen gepflegt wird, zu einem Hochsicherheitstrakt ausbauen“, stellt Lückhoff fest.

Die 100prozentige Förderung von Präventionsmaßnahmen durch die Landesregierung wird selbstverständlich begrüßt und anerkannt. Aber dass zum Beispiel beim Grundschutz als eine Möglichkeit ein Maschendrahtzaun mindestens 120 cm hoch sein müsse, widerspreche der gängigen Praxis. In der Regel halten Schafhalter, die Festzäune nutzen, ihre Tiere hinter handelsüblichen 100 cm hohen Zäunen.

„Die von der Landesregierung benannten 61 per DNA nachgewiesenen Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern, die ja nicht zwingend auch schon mit Übergriffen zu vergleichen sind, sprechen auf jeden Fall eine andere Sprache als die Angabe von acht Rudeln und zwei Wolfsparen im Lande,“ sagt der Verbandsvorsitzende.

Der Verband erwartet, dass das Land auf Entnahmen so vorbereitet ist, dass diese im erforderlichen Fall auch zeitnah durchgeführt werden können. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes biete dazu nun auch erweiterte Möglichkeiten, indem eine Regelung für den Fall getroffen wurde, dass sich Nutztierrisse keinem bestimmten Wolf eines Rudels zuordnen lassen oder dieser sich im Gelände nicht mit hinreichender Sicherheit von anderen Wölfen unterscheiden lässt.

Plan B – was tun im Notfall?

Sabine Firnhaber

Wir alle kennen es: die Versorgung der Tiere geht uns automatisch von der Hand. Wir wissen, wer wann wieviel Futter bekommt, wo wir dieses kaufen. Welchen Tierarzt wir anrufen und was wir tun müssen, wenn ein Tier verendet.

Doch allein schon wenn wir in den Urlaub fahren, merken wir, was eigentlich alles zu regeln ist und müssen über jeden einzelnen Schritt in der Versorgung unserer Tiere genau nachdenken.

An einen Fall denkt man jedoch ungern: was ist im Notfall mit unseren Tieren?

Oft sind es die Partner, welche einspringen. Was aber, wenn die Familie gemeinsam unterwegs ist und verunglückt?

Auf diesen Fall, der hoffentlich nie eintritt, sollte man gut vorbereitet sein, denn es geht nicht nur um ein paar Blumen, die vielleicht verwelken.

Und auch wenn wir hoffentlich nicht ernst verletzt sind, ist es einfacher, einem Freund zu sagen, wo er den Ordner findet, als alles bis ins kleinste Detail zu erklären, während man eigentlich gerade ganz andere Sorgen hat.

Der Notfall-Ordner sollte gut gekennzeichnet an einem Ort stehen, wo man ihn als Unkundiger schnell findet und er direkt ins Auge fällt. Auf dem Schreibtisch oder an einem anderen zentralen Ort, wo man auch andere wichtige Unterlagen vermuten würde. Ein Duplikat könnte man auch in den Stallschrank stellen, wenn die Tierhaltung sich z.B. nicht am Haus befindet.

Im Notfall-Order sollte eine klare Gliederung vorliegen, so dass man mit einem Blick auf das Inhaltsverzeichnis erkennt, wo man welche Information findet.

Hierzu gehören

- wichtige Telefonnummern (z.B. Freunde, die mithelfen können; Tierarzt; Abdecker; Verband)

- Futter- und Versorgungspläne (Wasser, Mist,...?)
- wichtige Informationen z. B. zur Lammzeit (wann ist Stichtag, wo findet man die Ohrmarken, die Ablamm-Tasche mit allem zur Erstversorgung der Lämmer, etc.)
- Adressen vom Futterhandel, Heubauern etc.

Damit die enthaltenen Informationen nicht veralten, ist es eine gute Möglichkeit, routinemäßig zu jedem Urlaub die aktuelle Versorgungsliste, die man für die „Urlaubsvertretung“ erstellt, auch im Notfall-Ordner abzulegen und dabei einmal den Blick schweifen zu lassen, ob die anderen Informationen noch aktuell sind.

Gut für alle Fälle gerüstet kann man dann unbesorgt wegfahren, denn es ist auf jeden Fall besser, einen Plan B zu haben und nie zu brauchen als umgekehrt!



Zu Besuch bei... Renato Mann

Sabine Firnhaber

Renato Mann und seine Familie sind seit langem in der Zucht der Rauhwolligen Pommerschen Landschafts- und auf Veranstaltungen aktiv – bei einem Besuch in Groß Miltzow und tauchten wir gemeinsam in die Vergangenheit ein.

Schafe gab es im Leben von Renato immer schon, denn auch seine Eltern und Großeltern hielten die kleinen Wiederkäuer. Zu DDR-Zeiten war das „Woll-Geld“ eine willkommene, zusätzliche Einnahmequelle, sie beweideten kleine Splitterflächen, Randstreifen etc. Später bescherten seine rund 30 Schafe Renato beispielsweise den Motorradführerschein.

Doch zunächst waren es die Schafe der Familie, die Renato und seine zwei Geschwister versorgten. Nach der Schule wurden die Schafe getüdet, mit Wasser versorgt, Klauen geschnitten oder geschoren. Die Eltern waren beide in der Landwirtschaft tätig und neben den Schafen gab es auch Zuchtsauen auf dem Hof zu versorgen.

Nach dem Ende der DDR übernahm Renato aus einer LPG-Auflösung für wenig Geld 10 Fresser und zog sie groß, kaufte sich vom Erlös das erste Auto. Neben den Schafen hielt er seitdem immer auch Mutterkühe und Pferde, bis er zur Bundeswehr ging und nur die Schafe übrigblieben. Zunächst waren es die typischen weißen Schafe, die überall auf den Dörfern vertreten waren. Nur einmal hatte sein Vater einen Hammel namens „Max“, der ein schwarzer Rauhwoller war. Durch diesen sehr zahmen Leithammel



bürgerte sich für alle namenslosen Böcke die Bezeichnung „Max“ ein, eine Tradition, die bis heute Bestand hat.

Schafe, so sagt Renato überzeugt, sind die Nutztiere, die am ehesten etwas für die ganze Familie sind. Die Kinder könnten – so wie er und seine Geschwister damals – schon frühzeitig anfangen, sich mit den Tieren zu beschäftigen und mitzuhelfen. Auch kann man sie besser als andere Tiere mal für ein paar Tage allein lassen bzw. jemanden bitten, ein Auge auf sie zu haben.

2002 war es dann endlich soweit, Renato erstand seine ersten 7 Müttern der Rauhwolligen Pommerschen Landschafts- und züchtete fortan im Herdbuch. Der Bock „Ole“, ein dunkelblauer Linie 1 Bock aus der Zucht von Pagel, war zwar schon älter, aber ein anständiger, fruchtbarer Begründer seiner Zucht. Die Farbvielfalt der Rasse gefiel Renato und auch, dass die Rasse von hier ist und gut in die Haltungsbedingungen der Gegend passt, war nach seinen Vorstellungen. Die unbewollten Beine und Köpfe geben den Tieren ein ansehnliches Aussehen, sie sind anspruchslos und wetterhart, wodurch sie auch für Anfänger der Schafhaltung gut geeignet sind.

Seit er im Herdbuch züchtet, ist Renato mit seinen Tieren auf der MeLa vertreten und präsentiert dort erfolgreich seine Zucht. Auch auf anderen Veranstaltungen wie z. B. dem „Lämmermarkt“ auf Usedom oder bei der Berufsmesse in Woldegk nutzt er, um für Schafe und landwirtschaftliche Berufe die Werbetrömmel zu rühren. Der Kontakt mit interessierten Menschen ist ihm wichtig und manchmal bilden sich daraus richtige Freundschaften. Auch mit den Käufern seiner Schafe bleibt er gerne in Kontakt, steht mit Rat und Tat zur Seite, all das macht für ihn die



Schafhaltung aus.

Das besondere Highlight des Jahres, da ist sich die Familie einig, das ist die MeLa im September. Das „Familientreffen“ der großen Schafzüchter-Familie, auf das man sich schon das ganze Jahr lang freut.

Auch seine Kinder gehören seit vielen Jahren als fester Bestandteil dazu, Gustav startet seit 2010 bei den Jungzüchterwettbewerben und seine jüngere Schwester Anna seit 2014. Auch beim Spinnwettbewerb auf der MeLa und beim Bundesjungzüchterwettbewerb waren die beiden schon erfolgreich mit am Start.

Neben der MeLa sind die Tiere von Renato Mann auch auf weiteren Veranstaltungen zu finden, Bundesschauen, Landestierschauen in Woldegk... mehrmals stellte er bereits „Mr. Rügen“.

35 Muttern hält der Landwirt im Nebenerwerb zurzeit auf seinen 11 ha, mehr gibt die Futtergrundlage nicht her, die bergigen Sandböden sind einfach zu ertragsarm. Die Schafhalter bekämen immer nur die Stücke ab, die sich ansonsten für die Bewirtschaftung nicht lohnen, beklagt er: Die kleinen Hügel oder Senken, feuchte Stücke oder Sandböden, auf denen nichts wächst. Seine Pommern kommen gut mit den Begebenheiten klar und er folgt dem Rat seines Vorbildes Joachim Westphal, die Tiere nicht durch z. B. gezielte Kraftfuttergabe größer zu machen als sie sind. Sie würden sich auf seine Bedingungen einstellen und so wachsen, wie es passt, um schließlich rundum gesunde Schafe zu werden.

So hat er im Laufe der Jahre eine gesunde Zuchtbasis geschaffen, die während der Woche von seinen Eltern und seinem Onkel betreut wird und an den Wochenenden seine volle Aufmerksamkeit bekommt – denn die Tiere stehen 70 km von seinem Wohnort entfernt. Diese besondere Herausforderung gelingt nur, weil auch seine Frau Antje ihn voll unterstützt und alle an einem Strang ziehen. Gerne würde Renato ein Stück Land in der Nähe bewirtschaften und seinen Bestand aufstocken, aber zu den jetzigen Bedingungen ist das nicht möglich.

Es ist schwer, von den großen landwirtschaftlichen Betrieben in der Um-

gebung Grünland zu bekommen, auch werden insgesamt die Bedingungen für kleine Betriebe immer schlechter. Er würde sich von der Politik wünschen, dass kleine Nebenerwerbsbetriebe stärker unterstützt werden. Auch an die Betreiber von Solarparks appelliert er, die Anlagen so zu planen, dass Schafbeweidung problemlos stattfinden kann. Denn von einer Beweidung profitieren beide Seiten, aber wenn beispielsweise Solarpaneele und Verkabelung zu tief angebracht werden, ist die Gefahr der Beschädigung durch die Tiere zu hoch.

Die Schafhaltung müsse sich wieder mehr rechnen, wenn sie nicht aussterben soll. Die Nachfrage nach Lammfleisch ist gering und die Selbstvermarktung von Fleisch wird zusätzlich dadurch erschwert, dass es kaum noch Schlachter für Schafe und Ziegen gibt. Auch Wolle als Rohstoff ist in Deutschland wenig gefragt. Immerhin findet die farbige Wolle der Pommern einigermaßen Absatz bei Hobby-Spinnerinnen und durch die Firma Nordwolle. An die guten Preise zu DDR-Zeiten, wo es 27,- Mark pro Kilogramm gab, sei aber nicht zu denken.

Mit etwas Wehmut denkt Renato an die Zukunft. Was aus seiner Schafhaltung wird, wenn seine Eltern ihn altersbedingt eines Tages nicht mehr unterstützen können, weiß er nicht.

Wir wünschen Anna, Gustav, Antje und Renato Mann alles Gute, weitere erfolgreiche Teilnahme an den Wettbewerben und vor allem, dass sich der Traum erfüllt und sich in der Nähe geeignetes Grünland für die Schafe findet!





Foto: Skeeze on Pixabay

Myiasis – Fliegenmadenbefall bei Schafen

Sabine Firnhaber

Sie kommen oft unbemerkt und rasend schnell. Die Maden der Goldfliege, einer Schmeißfliegenart, können sich innerhalb weniger Stunden nach der Eiablage entwickeln. Verdrehtes, feuchtes, mit Kot verunreinigtes Fell von Schafen, aber auch von z.B. Katzen und Kaninchen, löst eine besondere Anziehungskraft auf die Fliegen aus. Ebenso fallen alle anderen Tiere und sogar der Mensch in das „Beuteschema“ der Fliege, wenn die Rahmenbedingungen für sie passen.

Die Eier werden in „Paketen“ zu 50 bis 200 Eiern abgelegt, insgesamt pro Weibchen 2.000 bis 3.000 Stück. Aus diesen schlüpfen nach wenigen Stunden die Maden, welche bei 20° Celsius ca. eine Woche fressen, bis sie genug gewachsen sind und sich verpuppen. Flugzeit der Fliege ist Juni bis September, bei entsprechendem Klima kann sie aber auch zu anderen

Zeiten oder ganzjährig auftreten.

Spät geschorene Schafe stellen durch die lange Wolle ein größeres Risiko für einen Madenbefall dar. Gerade Wanderschäfer lassen ihre Tiere oft erst eher im späteren Sommer scheren, damit die Wolle im Winter nicht zu lang ist und „kippt“, sich also ein Scheitel bildet. Um besten Schutz gegen die nasskalte Witterung zu bieten, soll das Vlies im Winter noch schön geschlossen und dicht sein. Ein später Schurzeitpunkt ist daher von Vorteil, auch weil das längere Vlies den Schafen im Sommer gegen Sonnenbrand und Überhitzung dient.

Durchfälle sind unabhängig von der Woll-Länge immer ein Risiko und betroffene Tiere sollten unbedingt mindestens einmal, besser zweimal täglich auf die kleinen weißen Ei-Pakete untersucht werden. Ebenso begünstigen folgende Faktoren einen Madenbefall:

Verfilzte/verdreckte Wolle, Wunden, kleine Hautwunden (z. B. durch Verletzungen bei der Schur, durch Ektoparasitenbefall), Verunreinigungen nach der Geburt.

Madenbefall ist nicht automatisch ein Zeichen von Vernachlässigung, manchmal vergehen wie gesagt nur wenige Stunden zwischen Eiablage und dem schadhafte „Wimmeln“ in der Wolle.

Wichtig ist, in so einem Fall sofort zu handeln! Ein Madenbefall ist ein Notfall, der auch abends oder am Wochenende den Anruf beim Bestandstierarzt rechtfertigt. Dieser kann entweder telefonisch eine Behandlungsanweisung geben oder kommt vorbei, um das Tier entsprechend zu versorgen.

Madenbefall ist für das Tier in zweifacher Hinsicht lebensbedrohlich: zum einen, weil die Maden sich sehr schnell durch das Gewebe des Tieres fressen und dadurch große Schäden anrichten können – hier hilft dann nur noch die Euthanasie des Tieres. Zum anderen aber auch, weil die Maden für das Tier giftige Stoffwechselprodukte absondern. In größeren Herden bemerkt man den Madenbefall oft nur daran, dass ein einzelnes Schaf sich auf einmal absondert, geschwächt ist, nicht frisst... und man dann die Maden entdeckt. Ist dieser Fall eingetreten, kommt meist jede Hilfe zu spät. Es muss

aber als Alarmsignal angesehen werden und eine sofortige Durchsicht der Herde auf weitere betroffene Tiere und deren Behandlung erfolgen.

Der Tierhalter sollte sofort mit seinem Tierarzt Rücksprache halten, ggf. muss das Tier eingeschläfert werden. Die Tierärzte Dr. Isabel Göpner und Dr. Silke Schroth schreiben auf ihrer Homepage www.hund-katze-maus.net: „keinesfalls sollte man den Besuch beim Tierarzt aus falscher Scham hinauszögern. Ein Fliegenmadenbefall entsteht im Sommer sehr schnell (innerhalb weniger Stunden), er ist also, zumindest im Anfangsstadium, kein Zeichen mangelnder Fürsorge oder Hygiene. Aber eine schnelle Behandlung kann über Leben und Tod entscheiden“.

Der Tierarzt entscheidet, wie das befallene Schaf behandelt wird. Wichtig ist, dass der betroffene Bereich großzügig freigeschoren wird. Hat der Halter keine Schermaschine zur Hand, kann dies auch mit einer normalen Schere geschehen. Dabei entfernt man rasch großflächig die verschmutzte Wolle und geht dabei zunächst nicht bis auf die Haut runter, wenn man keine Übung darin hat. Dann sammelt man die Maden ab, hierbei kann eine Pinzette hilfreich sein. Anschließend versucht man, mit der Schere/Maschine die Wolle so gut es geht zu kürzen, möglichst bis runter auf die Haut, ohne dabei das Schaf zu verletzen(!) und damit eine Eintrittspforte für die Maden zu schaffen.

Falls vorhanden, kann man ein kleines Glas mit Schraubdeckel mit einer Seifenlauge (z.B. mit Geschirrspülmittel) füllen und die Maden darin sammeln, so können sie nicht davon kriechen, während man das Tier weiter absammelt.

Bewährt hat sich der Einsatz von 3%iger Wasserstoffperoxid-Lösung, um die Maden aufzuschrecken und den betroffenen Bereich zu reinigen. Mit einem Küchenpapier abtrocknen, dann mit Jodseife gründlich mehrfach waschen und immer wieder Maden absammeln, die das Jod gar nicht mögen, weil es brennt. Sind alle Maden entfernt, wird der Bereich noch einmal mit Jodseife eingeschäumt und nicht ausgespült, sondern wieder mit Küchenpapier abgetupft. Sind Hautläsionen vorhanden, also Wunden durch

die Maden auf der Haut, so sollten die Stellen großzügig mit antibiotischem Blauspray eingesprüht werden.

Alternativ kann der Tierarzt z.B. auch Sebacil abgeben, womit der betroffene, geschorene Bereich gewaschen oder besprüht wird.

Sind bereits Maden durch die Haut in das Innere des Tieres gedrunken, muss der Tierarzt UNBEDINGT hinzugerufen werden. Die Behandlung mit einem Antibiotikum sowie Entzündungshemmer und Schmerzmittel – aber auch die mögliche Einschläferung – müssen nun in Betracht gezogen werden.

Die Tiere werden anschließend in einer sauberen Buchte aufgestellt und mehrfach täglich kontrolliert, ebenso wird der Rest der Herde täglich auf neue Fälle untersucht.

Es sollte mit dem Tierarzt besprochen werden, ob man nun nur das Einzeltier oder besser den gesamten Bestand mit einer Lösung gegen Ektoparasiten, wie z.B. Latroxin Delta oder Butox, vorbeugend gegen Fliegenmadenbefall schützt, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Aber auch nach dem Einsatz solcher Präparate ist ein Madenbefall nie ganz auszuschließen, Tiere mit erhöhtem Risiko müssen weiterhin täglich auf Fliegeneier kontrolliert werden.

Erste Hilfe Tipps gegen Madenbefall in der Übersicht:

- Bei feuchtwarmer Witterung Tiere täglich auf Durchfall überprüfen
- Tiere mit Durchfall in der Afterregion säubern, ggf. freischneiden
- Verwundete, festliegende oder an Durchfall erkrankte Tiere täglich auf Fliegeneier untersuchen
- Ggf. Ektoparasiten durch geeignetes Präparat vom Tierarzt vorbeugen
- Bei Madenbefall scheren, waschen, Maden absammeln, Wunden versorgen
- Madenbefall ist ein NOTFALL und muss SOFORT behandelt werden. Tierarzt verständigen!

„Schwule“ Schafe

Sabine Firnhaber

Hin und wieder kommt es vor, dass man einen vielversprechenden Bock aufzieht und dieser es dann nicht „bringt“. Neben gesundheitlichen Aspekten könnte dies auch eine ganz andere Ursache haben, denn auch bei Schafen kommt es natürlicherweise vor, dass ein bestimmter Anteil homosexuell ist.

Bei den weiblichen Tieren fällt dies nicht weiter auf, vielleicht ist die Aue den Böcken gegenüber etwas abweisender, aber da weibliche Schafe keinen aktiven Anteil an der Paarung haben und sich passiv verhalten, ist dies für den Züchter wenig problematisch. Demzufolge gibt es bei weiblichen Schafen auch keine verlässlichen Zahlen.

Die Hintergründe der homosexuellen Veranlagung von Schafböcken wurde 2011 in der Studie „The Development of Male-Oriented Behavior in Rams“ von Charles Roselli, Professor an der Oregon Health & Science University, veröffentlicht. Laut dieser sind rund 8 % der Böcke homosexuell und fallen demzufolge für die Zucht aus.

Um ökonomischen Problemen vorzubeugen, kann man den geschlechtsreifen Jungbock selber testen: verhält er sich eher gleichgültig einem „bockigen“ Schaf gegenüber oder zeigt er Interesse? Dies ist natürlich kein wissenschaftlicher Test, kann aber einen ersten Hinweis geben und vor finanziellen Einbußen durch ungedeckte Schafe oder vor späterem Streit mit dem Käufer bewahren.

Homosexualität tritt quer durch das gesamte Tierreich auf: sie wurde bei fast 500 Arten regelmäßig dokumentiert. Zählt man Einzelfälle dazu, sind es sogar rund 1.500 Arten, bei denen homosexuelles Verhalten nachgewiesen wurde (Quelle: Wikipedia).

Wann unterliegt die Haltung von Hunden in landwirtschaftlichen Betrieben der Hundesteuer? Peggy Baum

Das Recht zur Erhebung einer Hundesteuer obliegt den Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass hiervon in Mecklenburg-Vorpommern auch flächendeckend Gebrauch gemacht wird. Die Hundesteuer ist als sogenannte örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz einzustufen. Damit sind zwei wesentliche Merkmale verbunden. Zum Einen steht der Steuer keine bestimmte Leistung gegenüber (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot). Außerdem knüpft die Hundesteuer an die Einkommensverwendung an, nicht hingegen an eine Einkommenserzielung. Es wird der „besondere, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Aufwand für die persönliche Lebensführung erfasst“ und somit der hiermit verbundene Vermögensaufwand besteuert. Gleichzeitig zeigt diese Regelung aber auch die Grenzen der Gemeinden auf, Hundesteuer zu erheben: Werden Hunde allein aus beruflichen oder gewerblichen Zwecken gehalten, besteht keine Befugnis zur Erhebung einer Hundesteuer.

Die vorgenannten Grundsätze sind in der Rechtsprechung geklärt. Strittig und Inhalt vielzähliger Gerichtsentscheidungen ist hingegen, wann eine Zuordnung der Hundehaltung zu beruflichen Zwecken angenommen werden kann. Ein Blick in die Entscheidungen der letzten Jahre zeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung eher streng gesehen werden.

So wurde vielfach entschieden, dass eine Zuordnung der Hundehaltung zu beruflichen Zwecken nur dann angenommen werden kann, wenn die Berufs- oder Gewerbeausübung ohne die Hundehaltung nicht möglich wäre oder ohne die Hundehaltung der Erwerbszweck erheblich erschwert würde. Angenommen wurde dies beispielsweise für einen Hütehund in einem Schäfereibetrieb. Gleiches dürfte für Herdenschutzhunde gelten, die zur Wolfsabwehr angeschafft werden.

Strittig ist, ob ein Hund steuerbefreit ist, der ausschließlich als Wachhund des Betriebsgeländes eingesetzt wird. Während einige Gerichte dies verneinen mit dem Argument, dass eine Betriebssicherung auch ohne Hund möglich wäre, wurden in anderen Entscheidungen dem Landwirt eine Erforderlichkeit und damit eine Steuerbefreiung zuerkannt.

Eine andere Bewertung kommt Wachhunden zu, die neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch z.B. das zur Hofstelle gehörende Wohnhaus bewachen. Letzteres dient auch persönlichen Zwecken. Dies rechtfertigt die Erhebung einer Hundesteuer, und zwar unabhängig davon, auf welcher Nutzung der Schwerpunkt liegt. Einige Gemeinden berücksichtigen eine solche gemischte Nutzung gleichwohl in ihren Satzungen, indem z.B. eine Steuerermäßigung gewährt wird.

Soweit erkennbar, enthalten die Hundesteuersatzungen in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Steuerbefreiungstatbestände, zum Teil auch für die Landwirtschaft relevante Steuerermäßigungen. So findet sich in vielen Satzungen die Regelung, dass eine Steuerbefreiung gewährt wird für „Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden“. Eine Steuerermäßigung wird vielfach gewährt für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen, außerdem für Hunde, die der Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.

Die Steuerbefreiung/-ermäßigung erfolgt nur auf Antrag und Nachweis der Befreiungs- bzw. Ermäßigungsvoraussetzungen.

Betriebsauswertung Herdenachhaltung 2019

Sophie Düsing-Kuithan - LMS Agrarberatung GmbH

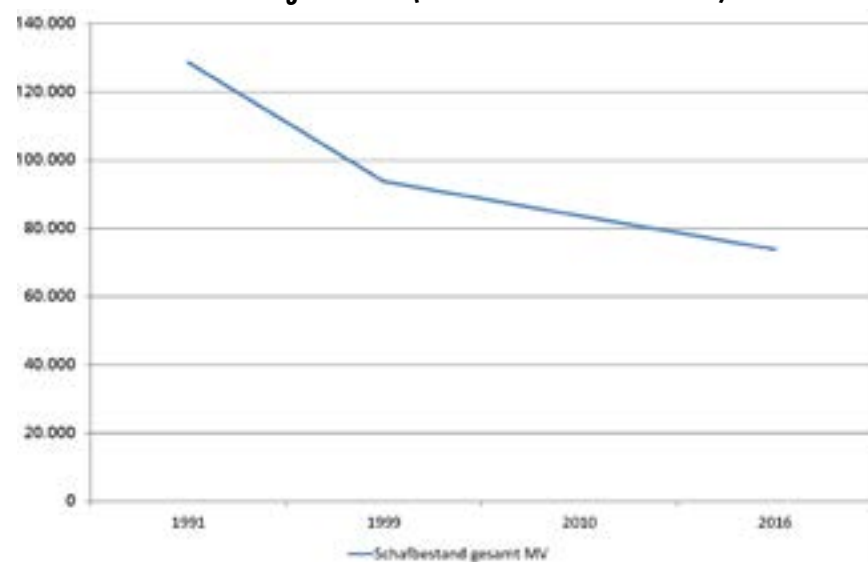
Jährlich erstellt die die LMS Agrarberatung GmbH eine Betriebsauswertung der Herdenachhaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Auswertung des Jahres 2019 bezieht sich auf die Buchführungsunterlagen der Schafbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 2017/2018 bzw. dem Kalenderjahr 2018.

Entwicklung der Schafbestände

Die erfassten Daten sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sowohl die Anzahl der Schafbetriebe als auch die der Schafbestände in MV in der Vergangenheit deutlich rückläufig waren. In den letzten Jahren ist

Übersicht 1: Entwicklung der Schafbestände von 1991 - 2016, entnommen der Agrarstrukturerhebung 2016 M-V (Quelle: Statistisches Landesamt MV)



allerdings auf dem geringen Niveau bei der Anzahl der Schafbetriebe eine gewisse Stabilisierung wahrnehmbar.

Die Übersicht 1 bildet die Entwicklung der Schafbestände in MV für den Zeitraum 1991-2016 eindrucksvoll ab.

Die Entwicklung der Schafbestände sowie der schaffhaltenden Betriebe für Deutschland und MV wird vom statistischen Bundesamt bzw. vom statistischen Landesamt erfasst.

Bei den Zählungen durch das statistische Amt werden nur die Schafbestände in registrierten Landwirtschaftsbetrieben berücksichtigt. Seit 2011 gab es in der Erfassungsmethodik des statistischen Bundesamtes einige Änderungen, die eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschweren. So werden nun für die Tierzahlermittlungen Zählungen vom November verwendet, zudem werden bei der Zählung nur noch Landwirtschaftsbetriebe > 20 Schafe erfasst. Die veröffentlichten Zahlen unterliegen zudem seit 2011 einer recht groben Rundung auf Tausend.

Die Zahlen für den Schafbestand in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2018 weisen nach drei Jahren mit einem recht stabilen Bestand erstmals wieder einen leichten Rückgang auf. Die Anzahl der schaffhaltenden Betriebe erscheint aufgrund der starken Rundung mit 300 Betrieben weiterhin stabil, das statistische Landesamt weist aber trotz der konstanten Zahl einen Rückgang bei den Betrieben von -3,1 % im Vergleich zum Vorjahr aus. In 2018 fällt die Zahl der Schafe in MV auf 70.200 Stück, das entspricht einem Rückgang von -0,7%. Die Anzahl weiblicher Schafe zur Zucht in MV fällt mit -5,25 % deutlicher auf nun 45.100 Stück.

In Deutschland insgesamt hat der Schafbestand von 2011 bis 2013 kontinuierlich abgenommen, nach einem leichten Anstieg in 2014 ist der Schafbestand 2015 und 2016 wieder leicht gefallen, um 2017 wieder leicht anzusteigen. 2018 ist der deutschlandweite Bestand mit nunmehr 1.569.900 Schafen um -0,6 % gefallen. Die Zahl der weiblichen Schafe zur Zucht ist 2018 mit -1,0 % geringer als in MV gefallen und liegt hier nun bei 1.098.700 Stück.

Die Zahl der schaffhaltenden Betriebe in Deutschland fällt 2018 um -4 % auf nur noch (deutlich gerundete) 9.500 Betriebe.

Übersicht 2: Entwicklung der Schafbestände von November 2014 bis 2018 MV und Deutschland allgemein (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Entwicklung der Schafbestände in Mecklenburg-Vorpommern					
	Nov 2014	Nov 2015	Nov 2016	Nov 2017	Nov 2018
Schafe insgesamt in M-V	68.800	70.700	70.800	70.700	70.200
- Darunter weibl. Schafe zur Zucht	44.300	45.400	46.200	47.600	45.100
Anzahl Betriebe mit Schafen	300	300	300	300	300
Durchschnittsbestand je Betrieb	229	236	236	236	234

Entwicklung der Schafbestände in Deutschland					
	Nov 2014	Nov 2015	Nov 2016	Nov 2017	Nov 2018
Schafe insgesamt in Dt.	1.600.800	1.579.800	1.574.300	1.579.800	1.569.900
- Darunter weibl. Schafe zur Zucht	1.126.500	1.111.400	1.101.800	1.109.300	1.098.700
Anzahl Betriebe mit Schafen	9.900	9.900	9.700	9.900	9.500
Durchschnittsbestand je Betrieb	162	160	159	160	165

Einen weiteren Aufschluss liefert die Größenverteilung der Betriebe in MV. Neuere Zahlen lagen beim Statistischen Bundesamt nur bei Beständen nach Größenklassen vor.

Die Anzahl der Betriebe mit über 100 gehaltenen Schafen ging in der Zeit von 2007 bis 2010 insgesamt auf 78 % zurück. (Vergleiche Auswertung Herdenschafe 2014). Ein besonders deutlicher Rückgang auf 69 % trat bei den Betrieben mit über 1.000 gehaltenen Schafen auf.

Da die Daten inzwischen vom Statistischen Bundesamt deutlich stärker gerundet ausgewertet werden, können hier für die aktuellen Jahre keine Angaben gemacht werden.

Von 2007 zu 2010 ging nicht nur die Anzahl der Betriebe in den benannten Kategorien zurück, auch der Schafbestand ging in den Betrieben

mit über 1.000 gehaltenen Schafen auf 74 % zurück (Vergl. Auswertungen Schafhaltung 2014/2015).

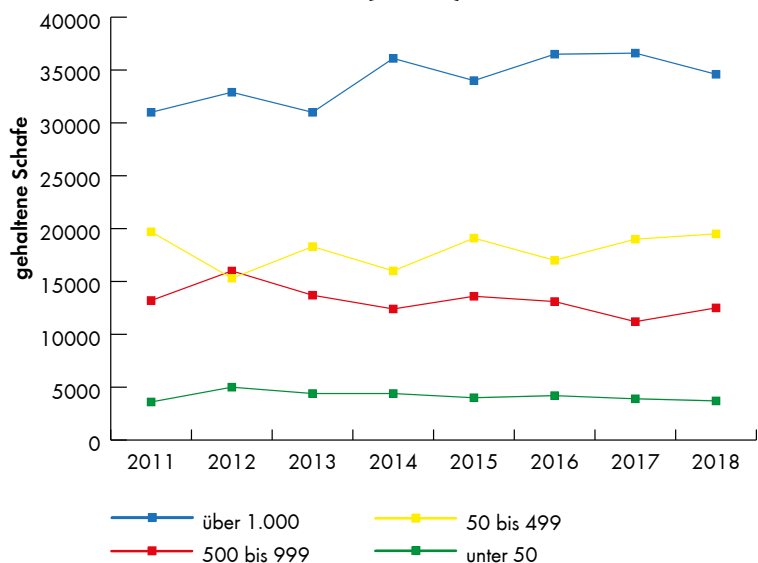
Die große wirtschaftliche Bedeutung und die Bedeutung für mögliche Maßnahmen der Landschaftspflege, der Betriebe > 100 Schafe liegt darin begründet, dass diese Betriebe den überwiegenden Anteil des Schafbestandes halten (Vergl. Auswertungen Schafhaltung 2014/2015).

Leider wurden die Größenklassen bei der Erfassung geändert, so dass die Klassen 100 - 199 und 200 - 499 nicht mehr gesondert ausgewertet werden können. Es wird nur noch die Größenklasse 50 - 499 Schafe erfasst.

Der Übersicht 4 ist zu entnehmen, dass die Bestände der klar im Haupterwerb zu verortenden schafhaltenden Betriebe mit > 1.000 Schafen im Jahr 2018 mit -5,5 % einen recht deutlichen Rückgang auf nun 34.600 Schafe zu verzeichnen haben.

2017 verringerten sich die Bestände von 500 - 999 Schafe mit -15 % deutlich, 2018 steigt der Bestand in dieser Kategorie wieder um 11,6 % auf

Übersicht 3: Graphische Darstellung der Entwicklung der Bestände der schafhaltenden Betriebe in MV nach Größenklassen (in Stück) (Quelle: Statistisches Bundesamt)



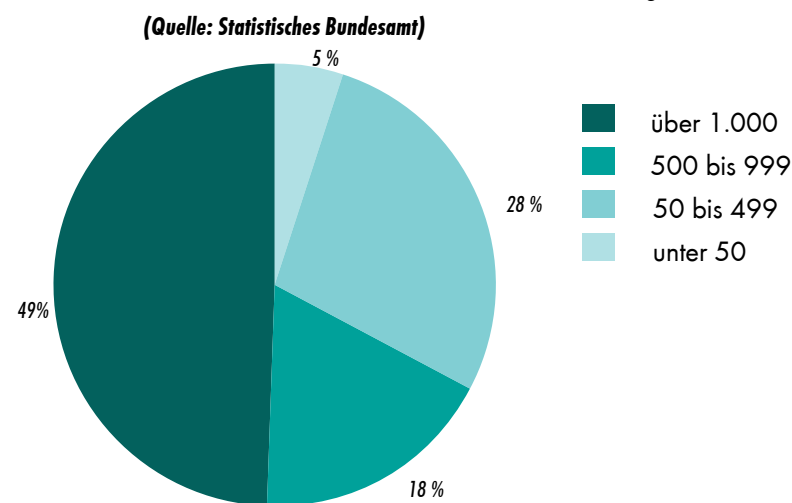
nun 12.500 Stück. Es liegt die Vermutung nahe, dass einige Schafbetriebe große Betriebe Ihre Bestände auf < 1.000 Schafe reduziert haben. Auch unter den Auswertungsbetrieben gibt es Betriebe die aus verschiedenen Beweggründen bewusst ihren Bestand abbauten. Die Bestände mit 50-499 Schafen verzeichnen einen geringen Anstieg von 2,6 %, auf 19.500 Stück. Leider ist die Kategorie 50-499 Schafe sehr breit gefasst, so dass hier eine Unterscheidung zwischen Hobbyhaltern und Erwerbsbetrieben schwierig ist.

Die Bestände < 50 Schafe sind 2018 mit -5,9 % erneut gefallen. 3.700 Mecklenburger Schafe befinden sich in Beständen < 50 Schafe (dies entspricht 5 % des Schafbestandes in MV).

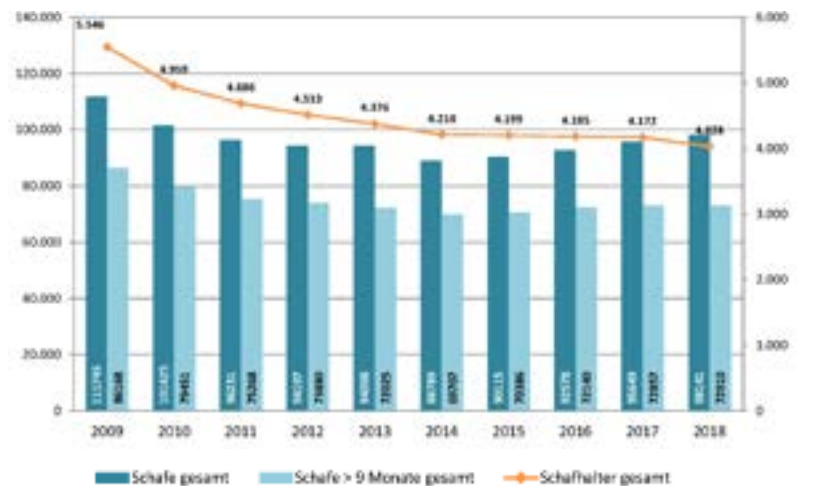
2018 befanden sich 67 % der Mecklenburger Schafe in Beständen mit 500 - 1.000 bzw. >1.000 Schafe (49 % davon in Beständen > 1.000 Schafe).

Ähnliche Bestandszahlen werden auch von der Tierseuchenkasse genannt. Diese zeigen ein ähnliches Bild wie die Zahlen des statistischen Bundesamtes. Abweichend zu den Erhebungen des statistischen Bundesamtes, die nur Schafbestände ab einer bestimmten Größenordnung erfassen, sind in

Übersicht 4: Schafbestand MV nach Größenklassen zum Stichtag 31.12.2018



Übersicht 5: Zahlen der Tierseuchenkasse MV (31.12.2018)



Quelle: LSZV MV, Dr. Grumbach, Vortrag am 3.11.2012 in Marahn, verändert durch aktuelle Daten der TSK MV

dieser Statistik Schafhalter ab einem Schaf enthalten. Die Zahl der Schafhalter weist nach den Zahlen der TSK einen Rückgang um 3 % auf. Die Bestandserhebung der TSK weist auch in diesem Jahr eine gewisse Stabilisierung des Schafbestandes der Schafe > 9 Monate aus (+0,1 %) für MV aus. Der Gesamtschafbestand in MV ist nach den Zahlen der Tierseuchenkasse um 2,6 % gestiegen, da dies im Gegensatz zu den Zahlen des statistischen Bundesamtes steht, kann davon ausgegangen werden, dass die bei der TSK erfassten Zuwächse vor allem bei den Hobbytierhaltern liegen (das statistische Bundesamt erfasst erst Bestände > 20 Schafe).

Zusammensetzung der teilnehmenden Betriebe

Insgesamt wurden im Jahr 2019 von 14 Schafbetrieben auswertbare Daten bereitgestellt. Diese Betriebe unterscheiden sich untereinander deutlich. Wesentliche Unterschiede gibt es zum Beispiel bei der Betriebsgröße (ha LF, Schafbestand), der Rechtsform, der konventionellen oder ökologischen Ausrichtung, der Intensität oder der verfügbaren entkoppelten bzw. gekoppelten Beihilfen.

Sieben der beteiligten 14 Betriebe nahmen bereits mindestens seit 2011 an der Auswertung teil. Insgesamt wurden 12 % aller Betriebe ab 100 Schafe erfasst (32 % der Betriebe mit > 1.000 Schafen/ Betrieb), bezogen auf die Zählung des Statistischen Bundesamtes von 2010.

Von den Beständen über 1.000 Schafe sind 48 % und von den Beständen 500 bis 999 38 % in die Auswertung eingeflossen. Insgesamt wurden 31 % des Schafbestandes in MV erfasst - bezogen auf die Zählung des Statistischen Bundesamtes von 2018. Damit kann bei den erhobenen Daten von einer entsprechenden Aussagekraft und Allgemeingültigkeit ausgegangen werden.

Kurz zur Methodik

Die Datenerfassung und Auswertung entspricht der in der LMS Agrarberatung GmbH üblichen Betriebszweigauswertung (BZA), die nach den DLG-Richtlinien durchgeführt wird.

Um Einzelunternehmen und juristische Personen vergleichbar zu machen, werden die von den Einzelunternehmen angegebenen Familienarbeitskräfte mit einem Lohnansatz belegt (36.000 € je Voll-AK).

Bei Betrieben mit weiteren Produktionszweigen wurden, soweit möglich und sinnvoll, diese abgegrenzt und nur die Kapazitäten, Erträge und Aufwendungen für die Schafhaltung berücksichtigt. Einzelne reine Schafbetriebe verfügen im geringen Umfang über Ackerland, auf dem Marktfrüchte angebaut werden. Werden die Produkte als Kraftfutter in der Schafhaltung verwendet, wurde hier keine weitere Abgrenzung vorgenommen.

Der Lohnansatz und die Lohnkosten sind in den Arbeitserledigungskosten enthalten.

Die Erträge aus Wirtschaftstätigkeit enthalten die Erträge aus der Schafhaltung selbst (Mastlämmer, Schlachtschafe, Wolle) und weitere Erträge, wie aus nicht abgrenzbarer weiterer Tierhaltung, Verkäufe von Futtermitteln, Dienstleistungen u. a., die mit den Produktionskapazitäten des Betriebes im Zusammenhang stehen. Nicht enthalten sind zeitraumfremde Erträge oder

Aufwendungen.

Die entkoppelte Prämie wird erst nach Saldo, mit den Abschreibungen für Gebäude und Maschinen, zur Ermittlung des Cashflows zum Ansatz gebracht. Zudem wird das kalkulatorische Betriebsergebnis ermittelt.

Wie wurden die Daten ausgewertet?

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde erst einmal ein Durchschnitt über alle ausgewerteten Betriebe ermittelt. Neben den Ergebnissen der Gesamtbetriebe wurden die Mittelwerte je Mutterschaf (MS) und je ha (ha) sowie je Arbeitskraft (AK) ermittelt. Aus Platzgründen wird im Folgenden nur ein Auszug aus den Ergebnissen dargestellt. In der nachstehenden Abbildung wird der Durchschnitt je MS der teilnehmenden Betriebe dargestellt.

In Übersicht 6 werden die Ergebnisse der letzten drei Auswertungen gegenübergestellt. Der Saldo wurde wie in der Methodik erläutert inklusive der gekoppelten Prämien, aber exklusive der entkoppelten Betriebsprämie ermittelt.

Die Erträge je Mutterschaf sind im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017/2018 um 10 % auf 288 €/MS gestiegen. Die erzielten Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit liegen bei 116 € je Mutterschaf, dies entspricht einer Steigerung um 17 %. Hingegen fallen die Erträge aus gekoppelten Beihilfen minimal auf 94 € je MS (- 2 %).

Die höheren Erträge in Kombination mit den um 15 % gefallenem Direktkosten führen im Auswertungsjahr 2019 zu einer im Vergleich zum Vorjahr um 13 % höheren Direktkostenfreie Leistung (Dkfl) als im Vorjahr.

Auf der Aufwandseite nehmen die Arbeitserledigungskosten weiter den größten Teil ein. Diese sind im Schnitt in der Auswertung 2019 je Mutterschaf um 7 % auf nun 247 €/MS gestiegen.

Die Direktkosten je Mutterschaf sind um 12 € gefallen, die Flächenkosten um 14 % auf 57 €/MS gestiegen, inwieweit dies auf die geänderte Zusammensetzung der Betriebe zurückzuführen ist, wird die Auswertung der identischen Betriebe zeigen.

Übersicht 6: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe in € je Mutterschaf

	2017	2018	2019
Marktleistung	73	99	116
Bestandsveränderungen	5	-3	-7
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	71	96	94
Sonstige Erträge	61	45	38
Erträge gesamt/Summe Leistung	222	262	288
Direktkosten Tierproduktion	51	78	66
Direktkostenfreie Leistung	171	178	201
Direktkosten Pflanzenproduktion	4	2	7
Arbeitserledigungskosten	206	231	247
Gebäudekosten	7	9	9
Flächenkosten	44	50	57
Sonstige Kosten	20	22	24
Aufwand gesamt/ Produktionskosten	333	392	411
Saldo	-110	-130	-123
+ AfA Maschinen, Gebäude	40	44	37
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	88	102	115
Cash Flow	18	10	8
+ gezahlte Zinsen	3	3	4
- Faktorkosten	16	17	18
Kalkulat. Betriebsergebnis	-133	-134	-122

Aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der einzelnen Betriebe und deren Anpassung an die konkreten vorhandenen Bedingungen schwanken die einzelnen Positionen von Betrieb zu Betrieb erheblich.

Im Durchschnitt der Betriebe liegt der Saldo und demnach auch das kalkulatorische Betriebsergebnis je Mutterschaf im deutlich negativen Bereich. Die eingesetzten Faktoren werden nicht entsprechend entlohnt. Durch

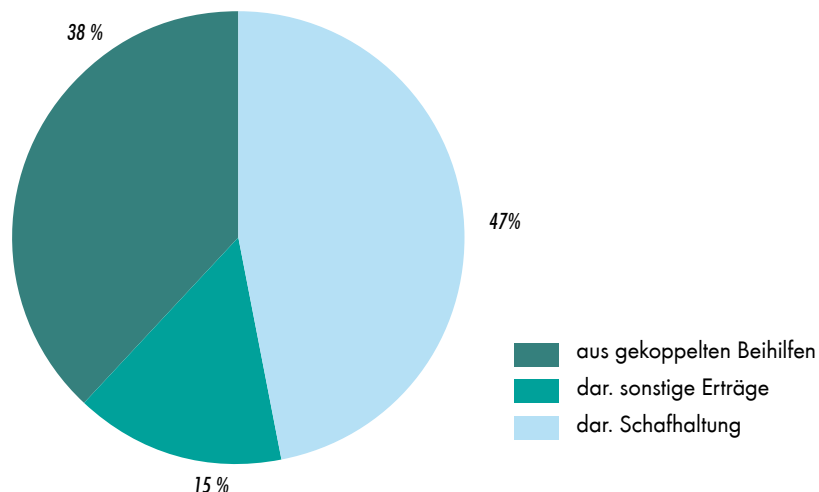
die entkoppelte Prämie kann im Durchschnitt der Betriebe je Mutterschaf ein positiver Cash-Flow von 8 € erreicht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 (Auswertung 2019) wurden die Erträge zu 47 % aus der eigentlichen Schafhaltung, den Markterlösen und zu 38 % über die gekoppelten Direktzahlungen generiert (vergleiche Übersicht 7).

Auch 2019 spielten sonstige Erträge, wie Futterverkäufe, Dienstleistungen, z. B. die Deichpflege u. a. mit 15 % der Erträge eine wichtige Rolle.

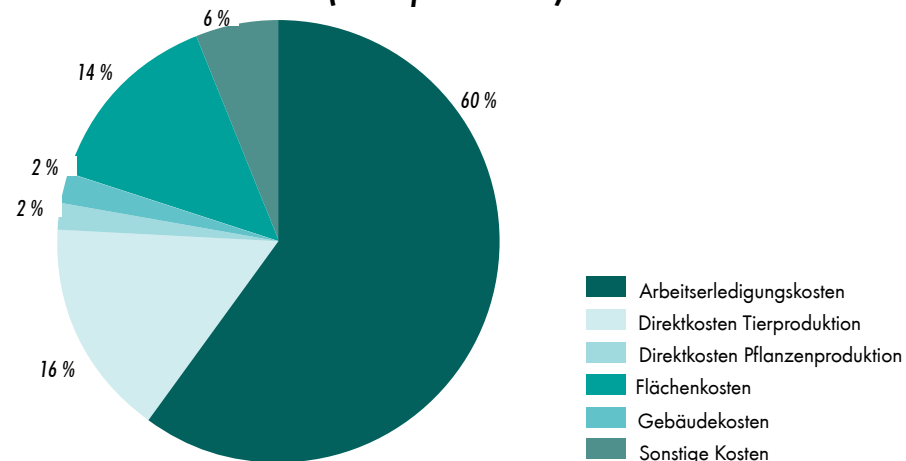
Die Übersicht 8 zeigt deutlich, dass die Arbeiterledigungskosten mit 60 % den mit Abstand größten Teil der Kosten verursachen, gefolgt von den Direktkosten Tierproduktion sowie den Flächenkosten. Je nach Struktur der Betriebe bestehen hier deutliche Unterschiede.

Übersicht 7: Leistungsstruktur (Leistung je Mutterschaf)



Nachfolgend sind in der Übersicht 9 die durchschnittlichen Direktkosten der Tierhaltung dargestellt.

Übersicht 8: Kostenstruktur (Kosten je Mutterschaf)



Übersicht 9: Direktkosten der Schafhaltung aller Betriebe in € je Mutterschaf

	2017	2018	2019
gesamt	50,87	77,58	65,74
dar. Tierzukauf	10,41	14,51	6,77
dar. Zukauf Grobfutter	2,71	14,45	4,04
dar. Zukauf Kraftfutter, Nebenprod., Mineralst.	14,39	22,68	25,54
dar. Tierarzt, Medikamente	7,55	9,00	10,20
dar. Wasser, Abwasser, Heizung	1,49	1,61	2,30
dar. Versicherung, TSK	1,04	1,00	0,76
dar. Zuchtverband, etc.	0,06	0,79	1,00
dar. Einstreu, Bedarfsartikel (Stroh, etc.)	0,75	2,85	1,11
dar. sonst. Direktkosten, Schafschur	12,48	10,68	14,01

Insgesamt sind die durchschnittlichen Direktkosten Tierproduktion im Vergleich zur Auswertung 2018 gefallen, sie liegen aber deutlich über den Werten der Auswertung 2017. Die größten Positionen sind weiterhin der Zukauf von Kraftfutter/ Getreide/ Mineralfutter, die Tierarztkosten und die sonstigen Direktkosten.

Übersicht 10: Arbeiterledigungskosten in € je Mutterschaf

	2017	2018	2019
gesamt	206,37	231,04	247,41
dar. Personalkosten	38,79	46,55	55,37
dar. Lohnansatz	69,54	75,72	82,47
dar. Berufsgenossenschaft	3,59	4,20	3,34
dar. Lohnarbeit, Miete, Leasing	21,96	24,82	20,64
dar. Unt. Maschinen/Betriebsv.	14,20	13,70	23,00
dar. Treib- und Schmierstoffe	14,91	17,75	22,83
dar. AfA Masch./Betriebsvorrichtungen	36,67	40,79	33,04
dar. Strom	2,94	3,61	3,10
dar. Maschinenversicherung	3,77	3,91	3,64

Die Arbeiterledigungskosten je Mutterschaf sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf 247 €/MS gestiegen (Übersicht 10). Den größten Anteil der Arbeiterledigungskosten nehmen der Lohnansatz und die Personalkosten ein, gefolgt von den Abschreibungen für Maschinen und der Maschinenunterhaltung. Weitere wesentliche Positionen sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und die Lohnarbeit. Die Personalkosten je Mutterschaf sind auf 55,37 € je Mutterschaf gestiegen.

Bei der Betrachtung der Arbeiterledigungskosten ist zu berücksichtigen, dass diese nicht nur die Lohnkosten, sondern auch den Lohnansatz für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte mit 36.000 € je Voll-AK enthalten.

Im Schnitt führt der höhere Lohnansatz seit dem Auswertungsjahr 2017 je Mutterschaf wie zu erwarten, zu einem gestiegenen Lohnansatz je MS.

Die Schafproduktion ist im Vergleich zu anderen Produktionszweigen durch einen hohen Personaleinsatz, aber vergleichsweise geringen Technik- und Gebäudeeinsatz gekennzeichnet. Entsprechend geringe Spielräume bestehen für eine Kosteneinsparung bei Technik und Gebäude.

Übersicht 11: Ertrags- und Aufwandspositionen aller Betriebe in € je ha

	2017	2018	2019
Marktleistung	174	241	285
Bestandsveränderungen	18	-7	-15
Öffentliche Direktzahlungen, gekoppelt	178	216	211
Sonstige Erträge	221	111	100
Erträge gesamt/Summe Leistung	587	591	629
Direktkosten Tierproduktion	139	154	135
Direktkostenfreie Leistung	449	432	483
Direktkosten Pflanzenproduktion	11	7	12
Arbeiterledigungskosten	564	537	560
Gebäudekosten	19	23	22
Flächenkosten	91	106	108
Sonstige Kosten	59	56	61
Aufwand gesamt/ Produktionskosten	883	882	898
Saldo	-296	-291	-269
+ AfA Maschinen, Gebäude	121	104	85
+ Betriebsprämie (entkoppelt)	213	222	223
Cash Flow	38	29	28
+ gezahlte Zinsen	12	10	10
- Faktorkosten	43	39	38
Kalkulat. Betriebszweigergebnis	-287	-282	-267

In der Auswertung 2019 steigen die Erträge je ha auf 629 €, abzüglich der Direktkosten für die Tierproduktion, liegt die Dkfl mit 483 €/ha 12 % über der Dkfl aus dem Auswertungsjahr 2018 (vergl. Übersicht 11).

Die gekoppelten Prämien je ha liegen im Vergleich zum Vorjahr mit 211 €/ha auf einem ähnlichen Niveau (-2 %).

Saldo und kalkulatorisches Betriebszweigergebnis liegen weiter im deutlich negativen Bereich, wenn auch etwas (5 bzw. 8 %) höher als im Auswertungsjahr 2018.

Rechnet man die Abschreibung und die entkoppelte Betriebsprämie hinzu, ergibt sich je ha ein positiver Cash-Flow von 28 €. Der Cash-Flow liegt 1 €/ha unter dem des Vorjahres. Der im Durchschnitt der Betriebe je ha erwirtschaftete positive Cash-Flow wird nur durch die entkoppelte Betriebsprämie erreicht.

Bei einer solch kleinen Stichprobe (14 Betriebe) stellt die einfache Bildung eines Mittelwertes eine Methode dar, welche eine genaue Interpretation der Daten auf Grundlage der Kenntnis der Ursprungsdaten heraus notwendig macht. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die ausgewerteten Betriebe schon hinsichtlich der Betriebsgröße sehr unterschiedlich sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden neben der reinen Betrachtung des arithmetischen Mittels über die Gesamtheit der teilnehmenden Betriebe, die Betriebe noch einmal getrennt entsprechend Ihrer Betriebsgröße ausgewertet (< 400 Mutterschafe und > 400 Mutterschafe). Diese Betrachtung können Sie dem Teil 2 unserer Auswertung in der nächsten Ausgabe der Schafe aktuell in MV entnehmen.

Der folgenden Ausgabe von Schafe aktuell können Sie neben der Auswertung nach Betriebsgröße auch die Auswertung der identischen Betriebe entnehmen. Da diese Betriebe in den letzten sechs Jahren kontinuierlich an der Auswertung teilgenommen haben, liefert die gesonderte Betrachtung dieser Betriebe interessante Ergebnisse.

Für allgemeingültige, belastbare Ergebnisse ist eine möglichst große Datengrundlage von großer Bedeutung. Sie haben Interesse an der Auswertung teilzunehmen? Die Kontaktdaten der zuständigen Bearbeiterin (Sophie Düsing-Kuithan) finden Sie im Impressum von „Schafe aktuell“. Die Betriebszweigauswertung Schafhaltung ist für die Betriebe komplett kostenfrei. Sie erhalten einen guten Überblick über ihre betriebliche Situation und leisten zudem einen wertvollen Beitrag bei der Sicherung einer belastbaren Datengrundlage zur Schafhaltung in MV.

Lammbraten

Zutaten:

Ca. 1 kg Lammschulter oder Keule
 Olivenöl
 Salz und Pfeffer
 Oregano, Thymian, Rosmarin
 2 EL Tomatenmark
 0,25 l Hühnerbrühe
 0,25 l Gemüsebrühe
 1 Bund frische Kräuter der Provence
 4 Zwiebeln
 2 Möhren
 3 Zehen Knoblauch

Zubereitung:

Das geputzte Lamm salzen und pfeffern, mit dem Öl und den getrockneten Kräutern einreiben. Im Bräter mit Olivenöl von beiden Seiten scharf anbraten (ca. 200° Grad im Backofen je 10 Minuten).

Das Tomatenmark in den Bräter geben und ca. 2-5 Minuten anrösten. Mit der Brühe ablöschen, die frischen Kräuter, Möhren, Zwiebeln und den Knoblauch dazu geben.

Den Deckel auf den Bräter setzen und die Temperatur auf 150° Grad reduzieren.

Mindestens 3 Stunden schmoren lassen und den Braten von Zeit zu Zeit wenden.

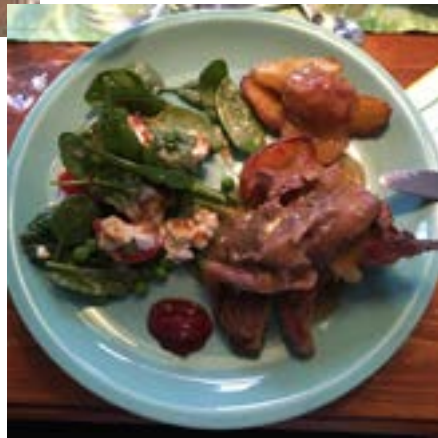
Als etwas ausgefallene Beilage schlagen wir einen Salat mit Tiefkühl-Erbsen und Stampfkartoffeln vor:

Frischen Baby-Spinat waschen und trockenschleudern, mit ca. ½ Pkt. Tief-

kühlerbsen, einer gute Handvoll Mini-Romana-Tomaten (halbiert) und gewürfeltem Feta in eine Schüssel geben.

Aus Kräuteressig, Olivenöl, Salz, Pfeffer und ½ TL Senf ein Dressing bereiten und vor dem Servieren über den Salat geben.

Mehlig-kochende Kartoffeln klein geschnitten weichkochen (ca. 15-20 Minuten), abgießen und den Topf ohne Deckel für ca. 2-3 Minuten wieder auf die warme Platte zum Ausdämpfen stellen. Dann gemeinsam mit größeren Butter-Flocken mit einem Kartoffelstampfer zerdrücken. Mit Salz und ggf. weiterer Butter abschmecken und servieren.



Rezept und Fotos: Brigitte Firnhaber

Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern **Das Informationsblatt von LMS und LSZV**

Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: www.lms-beratung.de

Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36 · Fax: 0381 877133-70 · E-Mail: sduesing@lms-beratung.de
- Dorit Hager, Hans-Ullrich Hoffmann und Sabine Firnhaber
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V. · Karow · Zarchliner Str. 7 · 19395 Plau am See
Tel.: 038738 73071 · Fax: 73050 · Handy (Hager): 0160 90710231
E-Mail: schafzucht@rinderzucht-mv.de · Internet: www.schafzucht-mv.de
- Silvia Ey Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ·
Tierische Erzeugung / Tiergesundheit
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 430920 · Handy: 0172 1647637 · ey@bv-mv.de
www.bauernverband-mv.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Preis: Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

Titelfoto: aufgenommen von D. Hager

Redaktionsschluss: Schafe-aktuell, Heft 2/2020: 18. Mai